

Stellungnahme der Initiative 'Blumenpflücker' zu den Ergebnissen des Gesprächs über den Baumerhalt als Ergänzung zu dem KN-Artikel:

Wir sind sehr dankbar für die anregende und konstruktive Veranstaltung und die Möglichkeit zur Bürgermitwirkung an der Neugestaltung des öffentlichen Raums in der oberen Esmarchstraße. Auch begrüßen wir die Überarbeitung der Planung und die Darstellung der vorgelegten Varianten. Die Varianten 1A und 1B erfüllen im wesentlichen unsere Wünsche nach Erhalt des Status Quo bei den Grün- und Wegeflächen. Bei diesen Planungen sollen aber weiterhin 16 oder 17 zum Teil auch große und wertvolle Bestandsbäume für die Kanalsanierung gerodet werden.

Wir halten den Erhalt dieser Bäume allerdings weiterhin für sehr wichtig und durch Anordnung der Kanaltrasse auf dem Gehweg im Bereich der Grundstücksgrenze auch für machbar. Die bisherigen Argumente, dass hier wegen vorhandener Leitungen die Anordnung nicht möglich sei, haben sich entgegen den Aussagen der Verwaltung als nicht stichhaltig erwiesen. Eine Fernwärmeleitung liegt hier nicht, sie kreuzt nur an einem Punkt den Gehweg. Eine vorhandene Gasleitung ist nicht mehr in Funktion und kann entfernt werden, da alle Hausanschlüsse abgeklemmt sind. Die Aussage des Tiefbauamts/der Stadtwerke, sie solle für eine mögliche Wasserstoffversorgung erhalten bleiben, erscheint unrealistisch zumal alle Gebäude an die Fernwärmeversorgung angeschlossen sind.

Eine vorhandene Niederspannungsleitung könnte ohne zu großen Aufwand verlegt werden. Damit bleibt bis zu einer vorhandenen, in der Mitte des Gehweges gelegenen Trinkwasserleitung ein zwei Meter breiter Streifen für die Neuverlegung der beiden Entwässerungskanäle. Im Zweifel müsste ein geringer Teil des Grundstücks temporär für die Bauzeit mit genutzt werden. Durch die Neuordnung der Kanäle entlang der Grundstücksgrenze entfallen die Kosten für die Erneuerung und Verlängerung der Hausanschlusskanäle auf öffentlichem Grund (24 Kanäle von jeweils 8-10m Länge), für Baumrodung und für einen Teil der Neuanpflanzungen.

Die Aussage des Tiefbauamts, dass im Kronenbereich der Bäume eine Kanalverlegung nicht möglich ist, steht im Widerspruch zu der Bewertung durch einen Baumgutachter. Bei Einhaltung eines Mindestabstands vom Stamm ist diese durchaus möglich, es müssten allerdings Maßnahmen wie Wurzelbehandlung und teilweiser Kronenrückschnitt erfolgen. Dies beträfe aber nur 3-4 Bäume im Verlaufe der Gesamtstrecke von ca. 170 m. Durch diese Planänderung könnten 11 Bestandsbäume, darunter auch die beiden großen Kastanien zusätzlich erhalten werden.

Wir bitten daher weiterhin auch um eine entsprechende Veränderung der Planung für die Kanalsanierung.

Kiel, den 18.05.2025

Julica Voigt und Michael Richter für die Interessengemeinschaft 'Blumenpflücker'